



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

05. Ausgabe | Sonderdruck

07.05.2016

23. Jahrgang

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters jeweils in der Gemeinde Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Teichwitz

1. Am 5. Juni 2016 finden die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister in Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf Seelingstädt und Teichwitz von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden bilden die nachfolgend genannte Stimmbezirke. Die Wahlräume sind in der Tabelle aufgeführt.

Braunichswalde 01	Sportraum, Hauptstraße 35 07580 Braunichswalde
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus, Am Fuchsbach 4 07580 Braunichswalde, OT Vogelgesang
Endschütz 01	Gemeindehaus, Endschütz Nr. 71 07580 Endschütz
Gauern 01	Gemeindehaus, Gauern Nr. 63, 07580 Gauern
Hilbersdorf 01	Gemeindehaus, Rußdorf Nr. 7 07580 Hilbersdorf
Linda b. Weida 01	Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda Hauptstraße 14, 07580 Linda
Paitzdorf 01	Kulturhaus, Paitzdorf Nr. 60, 07580 Paitzdorf
Rückersdorf 01	Feuerwehr- und Bürgerhaus Hauptstraße 33 A, 07580 Rückersdorf
Rückersdorf 02	Kulturhaus, 07580 Rückersdorf, OT Haselbach
Rückersdorf 03	Vereinshaus an der Gartenanlage, 07580 Rückersdorf OT Reust
Seelingstädt 01	Jugendclub, Braunichswalder Weg 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 02	Schullandheim, Seelingstädt Nr. 12 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 03	FFW-Vereinshaus, Chursdorf Nr. 40 c 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 04	FFW-Vereinshaus Zwirtzschon 07580 Seelingstädt, OT Zwirtzschon

Seelingstädt 05 Feuerwehrhaus Friedmannsdorf
07580 Seelingstädt, OT Friedmannsdorf

Teichwitz 01 Gemeindeamt, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Bürgermeisters in Rückersdorf

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2. Wahl des Bürgermeisters in Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Seelingstädt und Teichwitz

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum. ▶

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Mai 2016. Redaktionsschluss ist der 17. Mai 2016, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 5. Juni 2016, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

gez. Dix, Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Gemeinde Braunichswalde

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Braunichswalde als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlages: **CDU**

Bewerber: Klügel, Heinz Geburtsjahr: 1954

Beruf: Wahlbeamter

Wohnanschrift: Hauptstraße 21 A, 07580 Braunichswalde

Herr Klügel beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Jana Urban, Gemeindevwahlleiterin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Braunichswalde trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 18:00 Uhr**, im Kindergarten Braunichswalde, Hauptstraße 35 A, 07580 Braunichswalde, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Jana Urban, Gemeindevwahlleiterin

Gemeinde Endschütz

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Endschütz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlages: **Nitschke**

Bewerber: Nitschke, Sylvio Geburtsjahr: 1964

Beruf: Angestellter

Wohnanschrift: Endschütz Nr. 82, 07570 Endschütz

Herr Nitschke beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staats-

sicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Heino Vetterlein, Gemeindevwahlleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus in Endschütz Nr. 71, 07570 Endschütz, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Heino Vetterlein, Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Gauern

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Gauern als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlages: **FFW Gauern und Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.**

Bewerber: Burkhardt, Manfred Geburtsjahr: 1956

Beruf: Schlosser

Wohnanschrift: Gauern Nr. 36, 07580 Gauern

Herr Burkhardt beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Stefan Mattis, Gemeindevwahlleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus in Gauern Nr. 63, 07580 Gauern, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Stefan Mattis, Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Hilbersdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlags: **Urbig**

Bewerber: Urbig, Thomas Geburtsjahr: 1965

Beruf: Ingenieur

Wohnanschrift: Hilbersdorf 30, 07580 Hilbersdorf

Herr Urbig beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. *Rainer Vogel, Gemeindevwahlleiter*

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus in Rußdorf Nr. 7, 07580 Hilbersdorf, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Rainer Vogel, Gemeindevwahlleiter*

Gemeinde Linda

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Linda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlags: **SG Linda e. V. / FFW Linda**

Bewerber: Zill, Alexander Geburtsjahr: 1975

Beruf: Diplomverwaltungswirt

Wohnanschrift: Gauersche Straße 2 B, 07580 Linda

Herr Zill beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. *Ingolf Lampke, Gemeindevwahlleiter*

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Ingolf Lampke, Gemeindevwahlleiter*

Gemeinde Paitzdorf

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Paitzdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlags: **FFW – Paitzdorf – FWG**

Bewerber: Trillitzsch, Jörg Geburtsjahr: 1964

Beruf: Immobilienfachwirt

Wohnanschrift: Paitzdorf Nr. 76, 07580 Paitzdorf

Herr Trillitzsch beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. *Nicole Rohn, stellvertretende Gemeindevwahlleiterin*

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Kulturhaus, Paitzdorf Nr. 60, 07580 Paitzdorf, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Nicole Rohn, Gemeindevwahlleiterin*

Gemeinde Rückersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlages zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Rückersdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. **Listenplatz 1**

Kennwort des Wahlvorschlags: **CDU und Gemeinschaft christlicher Bürger**

Bewerber: Kröger, Wolfgang Geburtsjahr: 1961

Beruf: Bauleiter im Tiefbau

Wohnanschrift: Haselbach 20 A, 07580 Rückersdorf

Herr Kröger beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. ▶

Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listenplatz 2

Kennwort des Wahlvorschlags: **Jakob**
 Bewerber: Jakob, Axel Geburtsjahr: 1972
 Beruf: kaufmännischer Angestellter
 Wohnanschrift: Am Fuchsloch 22, 07580 Rückersdorf

Herr Jakob beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. Jörg Schulze, Gemeindegewahlleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

Der Gemeindegewahl Ausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf, Sprottetal 33, 07580 Rückersdorf, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Jörg Schulze, Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Seelingstädt

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindegewahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Seelingstädt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlags: **Hilbert**

Bewerber: Hilbert, Regina Geburtsjahr: 1955
 Beruf: Verwaltungsfachwirt
 Wohnanschrift: Seelingstädt Nr. 23 A, 07580 Seelingstädt

Frau Hilbert beantwortete die Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Sie erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Sie erklärte darüber hinaus, dass ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Rolf Erler, Gemeindegewahlleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

Der Gemeindegewahl Ausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Erler, Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Teichwitz

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016

1. Der Gemeindegewahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 5. Juni 2016 in Teichwitz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Kennwort des Wahlvorschlags: **Wolff**

Bewerber: Wolff, Steffen Geburtsjahr: 1969
 Beruf: Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
 Wohnanschrift: Seelingstädt Nr. 23 A, 07580 Seelingstädt

Herr Wolff beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Tina Pilz, Gemeindegewahlleiterin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

Der Gemeindegewahl Ausschuss trifft sich **am Montag, dem 6. Juni 2016, um 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt Teichwitz, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz, zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Tina Pilz, Gemeindegewahlleiterin

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
 Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
 Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
 Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
 Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
 Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 – Redaktion Amtsblatt –
 Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
 Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
 Mail: wuenschendorf@nico-partner.de